

## **Nachträgliche Einholung von Einwilligungen**

Stand: 26.03.2018

Professor Dr. Rolf Lauser / Datenschutzbeauftragter / BLSV

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31, 85221 Dachau, Tel.: 08131/511750, Fax: 08131/511619, rolf@lauser-nhk.de

---

Handlungsanweisungen

### **HANDLUNGSANWEISUNG FÜR DIE NACHTRÄGLICHE EINHOLUNG VON EINWILLIGUNGEN**

Ändern sich Datenschutzerklärungen, z.B. bedingt durch den Einsatz von neuen bzw. geänderten Softwareanwendungen, anderweitige Verarbeitungszwecke oder durch Änderungen im Bereich der Datenschutzgesetze, die erweiterte Datenerhebungen notwendig machen, so erfordert dies vom Verantwortlichen die Einholung neuer Einwilligungen von den Betroffenen. Für die Einholung dieser neuen Einwilligungen bietet sich das folgende Vorgehen an:

- Überarbeiten Sie die Datenschutzerklärung gemäß der neuen Anforderungen der Softwareanwendung, dem Verarbeitungszweck oder der Gesetzesänderung und nutzen Sie diese neuen Datenschutzerklärungen für alle neu beitretenden Mitglieder.
- Informieren Sie schriftlich alle Bestandsmitglieder über die neue Datenschutzerklärung, beispielsweise durch Zusendung der neuen Datenschutzerklärung und Erläuterung der Änderungen bzw. Erweiterungen.
- Teilen Sie den Bestandsmitgliedern mit, dass Sie der neuen Datenschutzerklärung, bzw. einzelnen Klauseln der Datenschutzerklärung, z.B. der Nutzung der E-Mail-Adresse für die vereinsinterne Kommunikation oder der postalischen Zusendung von Publikationen schriftlich innerhalb einer angemessenen Frist widersprechen können.
- Setzen Sie den Bestandsmitgliedern eine Widerspruchsfrist, z.B. 3 Wochen.
- Informieren Sie die Bestandsmitglieder darüber, dass der Verein, soweit nach Ablauf der gesetzten Frist kein Widerspruch eingegangen ist, dies als Einwilligung in die neue Datenschutzerklärung wertet.
- Eingegangene Widersprüche sind zu beachten. Wird einer Klausel der neuen Datenschutzerklärung widersprochen, so ist dies gegenüber dem widersprechenden Mitglied zu beachten.
- Dokumentieren Sie den gesamten Prozess, z.B. durch Archivierung des Informationsschreibens, der Adressaten des Informationsschreibens und der eingegangenen Widersprüche.